

Quellen zu einer Geschichte des Appenzellischen Landhandels

Autor(en): **Zellweger, Laurenz / Blatter, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **31 (1903)**

Heft 15

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-264361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Quellen zu einer Geschichte des Appenzellischen Landhandels.

Der Bericht Dr. Laurenz Zellwegers von Trogen.

Herausgegeben von A. Blatter.

Nachdem ich im letzten Heft der Jahrbücher die Hoffnung auf Entdeckung der wertvollen Geschichte des Landhandels aus der Feder von Dr. Laurenz Zellweger fast aufgegeben hatte, spielte mir der Zufall das Werk, mit andern in einem Band vereinigt, in die Hände. Es ist zwar nicht, wie man nach Zellwegers Briefen an Bodmer vermuten konnte, mit „Histoire des Ost- et Visigoths“ betitelt; ebenso fehlt der Name des Verfassers; er spricht von sich selbst in der 3. Person, liefert sogar von sich eine amüsante Charakteristik. Trotzdem liegt uns mit Sicherheit die Arbeit Zellwegers vor. Die Handschrift, die Abfassung in gewandtem Französisch, die Vertrautheit des Schreibers mit der litterarischen, historischen, naturgeschichtlichen Bildung seiner Zeit, der geistreiche, philosophische Ton, besonders der Einleitung, die Analogie großer Gedankenreihen mit solchen der Briefe, die persönliche Stellung des Verfassers in der Affäre und als unfehlbarer Beweis die vollständige Uebereinstimmung der einzelnen Kapitel der Einleitung und des ganzen Planes mit dem, was Zellweger in den Briefen, besonders dem vom 9. Februar 1736 (Nr. 56, Appenzellische Jahrbücher III 14, S. 187 ff.) Bodmer über seine Arbeit mittheilt: alles das berechtigt uns, in der hier auszugsweise zu besprechenden Darstellung des Landhandels tatsächlich die gesuchte „Histoire des Ost- et Visigoths“ zu erblicken. Da dieselbe sowieso nicht zur Veröffentlichung bestimmt war und

in der Form, wie sie vorliegt, auch nicht hätte veröffentlicht werden dürfen, kam der Verfasser von der Idee der Anwendung erfundener Namen von Personen und Orten zurück: „Ich werde die Schauspieler und die Schauplätze der Handlung mit den wirklichen Namen benennen, sagt er ja in Brief Nr. 54 (19. Okt. 1735, a. a. O., pag. 186).

Das Manuscript befand sich im Besitze J. C. Zellwegers und ist mit dessen ganzer Büchersammlung in die Appenzellische Kantonsbibliothek gekommen (Manuscript 31). Es umfaßt 191 Seiten 4^o.

Der beschränkte Raum, der mir zur Verfügung steht, gestattet einen Abdruck in extenso nicht. Ich führe daher im folgenden nur die wichtigsten und charakteristischen Partien wörtlich vor, zugleich in deutscher Uebersetzung, und werde über die wegbleibenden Teile kurz referiren, um auf diese Weise einen zusammenhängenden Faden zu bekommen. Für dieses Heft muß ich mich auf die interessante Einleitung beschränken. Sie bildet eine Bereicherung der volkshundlichen Litteratur über Appenzell von einem berufenen Kenner von Land und Volk und enthält in zweiter Linie einen für das Verständniß der Wirren sehr brauchbaren Ueberblick über die Zustände der Verfassung und des Kirchenwesens, an den sich endlich ein kurzer Abriß der Landesgeschichte bis zum 18. Jahrhundert anschließt.

Hier die vollständige

Einleitung.

„Es ist eine alte und durch die Geschichte aller uns bekannten Jahrhunderte bestätigte Wahrheit, daß nichts auf dieser Welt beständig ist und daß alle Dinge tausend Veränderungen und Umbildungen unterworfen sind. Wir sehen sozusagen tagtäglich belebte und unbelebte Wesen wachsen und vergehen, geboren werden und sterben, wie wenn die Geburt nur das Eintreten in das Haus des Todes und der Tod nur der An-

tritt eines neuartigen vegetativen oder animalischen Lebens wäre. Die Elemente, aus welchen die Organe des Körpers bestehen und die ihnen Leben und Bewegung geben, sind dem ewigen Wechsel von Hitze und Kälte, von Bewegung und Ruhe, von Festigkeit und Schlaffheit u. s. w. unterworfen. Es ist daher kein Wunder, daß auch die Substanz, die wir Geist nennen, ebenso vielen verschiedenen Bewegungen und Umwandlungen unterworfen ist wie der Leib, mit dem jener ja so innig verbunden ist, daß er mit ihm ein einziges Wesen zu bilden scheint, das wir allgemein „Mensch“ nennen.

Die Staatswesen, also die Vereinigungen einer gewissen Anzahl von Menschen zu einer Gesellschaft, unterliegen demselben Wechsel wie die Einzelnen, aus denen sie sich zusammensetzen. Wir sehen Königreiche und Republiken entstehen und vergehen, wachsen und zerfallen. Wir sehen, wie ihnen tausend Unfälle zustoßen, kleine und große, voraussehende und unerwartete; wir sehen sie in Fieberkrämpfe und Zuckungen fallen, von Auszehrung, Wassersucht, Krebs, Pocken und hundert anderen Krankheiten heimgesucht werden. (Unter „Staatspocken“ verstehe ich jenen Zustand, wo der Pöbel bei einem Aufruhr die Oberhand bekommt, daß die anständigen Leute sich nicht mehr zeigen dürfen und vom Strome mitgerissen werden). Wir sehen sogar, wie diese Krankheiten der Staaten größtenteils aus ebenso geringfügigen Ursachen entspringen, wie die Krankheiten in den einzelnen. Denn wie eine Nervenstörung, ein leichter Bluterguß in irgend einem edlen Teile oder irgend ein anderer für unsere Sinne belangloser Zufall die ganze Maschine aus Rand und Band bringen kann oder wenigstens einen großen Teil derselben, so bemerken wir, wie übertriebener Ehrgeiz, Rachsucht, eine tolle Liebshaft, der unersättliche Geiz eines bloßen Einzelnen von Einfluß die größten Reiche, die bestorganisirten Republiken zu Fall gebracht oder doch wenigstens erschüttert haben. Wir sehen auch, wie Kirchen und Religionen denselben Umwälzungen unterliegen, nicht etwa nur, wenn man

die ganze Welt berücksichtigt, sondern auch in denselben Gebieten und unter denselben Herren, so daß man meines Erachtens hier mit Recht sagen könnte, es gebe so viele verschiedene Ansichten (selbstredend unter den Menschen, die denken können), wie es verschiedene Gesichter gibt. Der Himmel selbst, wo ewiglich himmlische Harmonie herrschen sollte, bildet hier keine Ausnahme, wie die Annalen der alten Aegypter, Perser, Juder und Christen bezeugen.

Ich werde mich indessen in dieser Frage auf keine Einzelheiten einlassen, da das nicht eigentlich zu meinem Thema gehört und allen denen, die beobachten wollen oder die die Geschichte studirt haben, selbstverständlich sein wird. Es genügt mir darauf hingedeutet zu haben. Ich lasse mich auch in keine Diskussion darüber ein, ob das alles gut oder schlecht eingerichtet sei. Es gibt in allen Dingen ein Für und ein Wider. Jeder hat seinen Geschmack. Ich meinerseits denke, daß die Vorsehung, das Geschick und der Leiter und Verteiler aller Dinge auf der Welt wohl daran getan haben, die Ereignisse so geschehen zu lassen und die Stoffe, aus denen das ganze Weltall sich zusammensetzt, und jedes Individuum, das einen Teil davon bildet, so einzurichten, wie sie eben sind. Die schönste Musik und der schönste Anblick der Welt ermüden bald, wenn sie sich immer gleich bleiben; jeder wird eines gleichförmigen Lebens überdrüssig; ein Gespräch zwischen zwei Personen, die dieselbe Ansicht über alles haben, schleppt sich öde hin und stockt bald. Reiche und Staaten verfallen dem Siechtum und dem Todeschlummer, wenn sie nicht in Bewegung bleiben, wie Luft und Wasser verderben, wenn sie ohne Bewegung sind. Aus einem zerstörten Wesen wächst ein anderes empor, ja es gibt nicht einmal eine Zerstörung. Was wir so nennen, ist nur ein Wechsel, ein Uebergang. Der Sturz eines Reiches ist nicht bedeutungsvoller für das Weltall als die Vertilgung einer Raupe; die Mühe, die sich die Menschen zu seiner Erhaltung geben, ist ebenso nutzlos, wie diejenige der Raupe, wenn das

Geschick es anders will. Es braucht nun einmal hoch und tief, gerade und krumm im Leben, sowohl zur Erhaltung aller Arten von Lebewesen, Körpern und Staaten im großen und kleinen, als auch dazu, daß diejenigen ein Leben ohne Sorgen und Langeweile führen können, die sich allein für ein vernünftiges Leben empfänglich glauben. — Die Krankheiten politischer Körperschaften werden auf gleiche Weise geheilt wie diejenigen der animalischen Körper, also durch Aderlaß, durch Verbesserung und Entfernung der verdorbenen Säfte und durch gute Diät. Diese genügt oft sowohl, um die Gesundheit lange zu erhalten, als auch um sie wieder ins Geleise zu bringen, wenn sie gestört wurde.“

Die hier angedeutete Parallele zwischen dem Leben des Individuums und dem der Gesamtheit (der Gesellschaft oder hier vielmehr dem Staat) finden wir schon bei Plato, der die Gesellschaft der menschlichen Seele gleichsetzt, oder bei dem englischen Denker Hobbes (1588—1679), der mehr an die Analogie zwischen dem Leben des Körpers und dem der Staaten und Gesellschaften erinnert. Bei der Vertrautheit Zellwegers mit der englischen Literatur ist es sehr wohl denkbar, daß er sich von dem letztgenannten Schriftsteller, der übrigens wohl der überzeugteste und glänzendste Verfechter des Absolutismus genannt werden kann, hat anregen lassen. Dem hochgebildeten Arzte lag eine solche Gedankenassociation sowieso nicht fern.

In der zweiten Leitidee dieser Einleitung, der ewigen Veränderlichkeit alles Bestehenden, des Werdens, das ein Beginn des Sterbens, und des Sterbens, das ein Uebergang zu einem Leben in anderer Form ist, in der Ansicht, daß diesem Prozeß Materie und Geist gleicherweise unterworfen seien, müssen wir die Vorläufer des im 18. Jahrhundert langsam sich vorbereitenden Gedankens von der Evolution alles Bestehenden erblicken, den Herder wohl zuerst klar und schön ausgesprochen hat (Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit,

Buch 2, I): Von einfachen Gesezen, sowie von groben Gestalten schreitet sie (die Natur) ins Zusammengesetztere, Künstliche, Feine.“ Es ist kaum nötig, hier anzudeuten, wie dieser Entwicklungsgedanke seit Göthe, Lamarck, Darwin zur unbeschränkten Herrschaft vorerst in den Naturwissenschaften gelangt ist, viel Verderben stiftend, aber auch viel Licht und Leben bringend. Immer wieder hat man ihn sodann auch auf das Gebiet der Geisteswissenschaften übertragen. Was hier bei Zellweger fast nur als erläuterndes Gleichnis, als poetische Metapher angewendet wird, erhebt sich mit dem gewaltigen Fortschritt der Wissenschaft vom Lebensprozeß, der Biologie, zum eigentlichen soziologischen System, der biologischen Soziologie Herbert Spencers, dessen Parallelen zwischen dem Organismus der einzelnen Lebewesen und der menschlichen Gesellschaft als Organismus allerdings noch bedeutend tiefer ins Detail gehen.

Ueberraschend wirkt, wie mir scheint, besonders die Aeußerung Zellwegers, daß dieser ewige Wechsel von Aufbauen und Zerstören nötig sei für die Erhaltung von Geschöpfen aller möglichen Arten. Klingt das nicht fast wie das Darwin'sche Schlagwort? Natürlich ist hier nicht von der exakten Fassung eines Naturgesetzes die Rede; es ist ein flüchtiger Gedanke, der das Hirn eines beobachtenden und denkenden Mannes durchfliegt, der sich im übrigen gerade in diesem Abschnitt als richtiges Kind der Zeit entpuppt, in der die wirklichen und die Pseudophilosophen nicht müde wurden, zu verkündigen: Alles was ist, ist gut! Man nahm damit die gütige Vorsehung so gern in Schutz gegen die unbescheidenen und sündhaften Fragen zweifelnder Menschen, warum es so viel Elend und unverschuldetes Leid gebe in der Welt und tröstete sich und die andern mit dem Glauben, es müsse wohl zu einem heilsamen Zweck so sein. Pope's „Essay on man“, 1729 erschienen, vielleicht auch die Theodicee Leibnizens (1710), in denen diese Tendenz die herrschende ist, mögen hier auf Zellweger eingewirkt haben. Diese Ideen lagen damals in der Luft.

Im folgenden betont der Verfasser die Notwendigkeit einer kurzen Orientirung über die Natur des Landes, den Charakter der Bewohner, die politischen Institutionen u. s. w., denn nichts sei geeigneter und zugleich nötiger zum klaren Verständniß der Ursachen und aller Unterströmungen einer Revolution der vorliegenden Art als eine vollkommene Kenntniß der genannten Verhältnisse.

Ich gebe hier auszugsweise einige der interessantesten oder für die Ansichten und die Stellung Zellwegers bedeutungsvollsten Stellen wieder.

Nach einer kurzen Orientirung über Lage und Grenzen des Landes kommt er auf die Frage der Etymologie des Namens Appenzell zu sprechen. Die meisten Schriftsteller leiteten das Wort ab von „des Abtes Zelle“, andere denken an „der Alpen Ziel“, weil diese Gegenden in alten Urkunden der Abtei St. Gallen *Alpium terminus* genannt würden und hier die „letzten Alpen“ (für den aus Italien nach Deutschland kommenden Reisenden!) zu finden seien. Für diese sei die Erwägung maßgebend, daß das Land bewohnt gewesen sei, bevor es Eigentum des Abtes war (!) und außerdem das Vorkommen der Form *Appencellensis* statt *Abbaticellensis*. Dritte wollen auch von „*Alpium cella*“, also etwa einem Speicher zur Aufnahme der von den Hörigen abgelieferten Produkte, ausgehen.

Von den angeführten Etymologien des Namens verdient heute nur die erste ernsthafte Berücksichtigung. Die übrigen sind Beispiele für die bei den Gelehrten der Zeit üblichen Versuchen von Namensdeutung nach ähnlich klingenden Ausdrücken; das Jahrhundert der Philologie und Urkundenforschung hat damit aufgeräumt. Es ist übrigens interessant zu sehen, wie gleich in der ersten St. Gallerurkunde, wo der Name auftaucht (Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Teil III, Nr. 122) aus dem Jahre 1061 der Ort *Abba cella* heißt, ebenso in der ersten deutschen Urkunde (Nr. 1043 im Jahre 1284). Erst

die lateinischen Briefe des 13. Jahrhunderts (Nr. 854, 890, 901 u. a.) bringen die Form *Abbaticella*, die demnach mehr die mönchisch-gelehrte, nicht im Volksmund lebende gewesen zu sein scheint. Es ist folglich nicht nötig, wegen des Vorkommens des Adjectivs *Appenzellensis* statt *Abbaticellensis* die unmögliche Herkunft von Appenzell oder gar Alpenziel anzunehmen, abgesehen davon, daß sich in den „vieilles chartes“ von *Alpium terminas* nichts findet und die „letzten Alpen“ von Italien her kaum deutsch mit Alpenziel bezeichnet worden wären.

Dieselben und ähnliche Versuche der Namendeutung finden sich bei Walser (1740), außerdem noch Abten Zelg, das Gut des Abtes! Ebenso bei Len, *Schweiz. Lexikon*, Bd. 1 (1747), wo auch offenbar Verschreibungen oder falsche Lesarten von Urkunden (wie *Aleiumcella* u. a.) aufgenommen sind. Die Chronik von Bischoffberger (1682) und J. C. Zellweger, *Geschichte des Appenzellischen Volkes* (Bd. I S. 1) haben bloß die eine Etymologie, des Abtes Zelle.

Im 3. Abschnitt, Bodenbeschaffenheit und Klima, begegnet uns die Ansicht, daß die Berge des Landes zu den höchsten der Schweiz gehörten. Man hatte nämlich im 18. Jahrhundert noch durchaus keinen Begriff von der wirklichen Höhe der Gipfel und noch lange galten z. B. die Gipfel des Gotthardmassivs zu den höchsten des Landes. Besonders charakteristisch sind auch die Bemerkungen Zellwegers über den Einfluß des Klimas auf das Wesen der Bewohner. „Das Land ist heftigen Windstößen und vielen Gewittern ausgesetzt; es vergeht kaum ein Jahr, wo nicht Blitzschlag oder Hagel hier oder dort Schaden stiften Die Heftigkeit und der häufige Wechsel der Winde haben großen Einfluß auf Körper und Gemüt der Bewohner; denn sie erzeugen nicht nur verschiedene Krankheiten im Körper, sondern verderben auch die Geister, diejenigen leichtsinnig machend, die von Natur schwere Köpfe hätten und flatterhaft alle diejenigen, welche von selbst etwas

lustig sind oder auch die gesündesten Geister zeitweise aufstiftend.“
Also: Wo starke Winde wehen, gibt's Windbeutel.

Abschnitt 4 verbreitet sich über die Fruchtbarkeit des Landes. Durch fleißige Arbeit und intensive Düngung hätten es die Menschen dazu gebracht, daß das an sich arme Land sehr guten Graswuchs und Getreide aller Art erzeuge, auch Obst, Gemüse, Flachs und in 5 Gemeinden eine „große Menge sehr guten Weines“, so daß es mehr als 120 Kellern im Land gebe. Wir werden später Gelegenheit haben, über die Ursachen der Verschiedenheit des damaligen Zustandes von dem heutigen zu sprechen. Der Rückgang auch der Viehzucht wird auch anschaulich durch folgende kleine Statistik.

Zahl des gehaltenen Viehes	Einwohner	Auf 100 Einwohner	Quelle
12000	ca. 44 000 (?)	27	C. Zellweger und Korrman
16000		31	Korrman, Handbuch d. Länder etc., Bd. II 1796
14990	55000	38,5	J. C. Zellweger, Bd. I pag. 2 (Zählung von 1796)
10055	55281	18	Zählung von 1900/01.

Mit der nunmehrigen Fruchtbarkeit des Landes halte aber auch die der Tiere und Menschen Schritt. „In 100 Jahren hat sich das Volk mehr als verdoppelt und in einem gewissen Bezirk (Trogen, Rehetobel und Wald) leben zurzeit 5000 Seelen, wo im Jahre 1643 nur 1300 lebten. Die Arbeit, die gute Luft, die reichliche Nahrung, Handel und Freiheit sind die Ursachen davon“. Die Bevölkerungsverhältnisse von Appenzell, besonders der äußeren Rhoden, zeigen eigentümliche, nach bekannten Gesetzen eng mit dem Wechsel der wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenhängende Schwankungen, die einmal genauer untersucht werden sollten. Hier ein paar orientirende Zahlen.

Bevölkerung beider Landesteile zusammen

1765: 51500	1850: 54893
1795: 55000 (Fäsi, Bd. III, 72)	1880: 64827
1826: 47—48000	1900: 68780

Zu beleuchten wäre besonders die von Zellweger berührte rapide Zunahme um 1700 und der auffallende Rückgang in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Trogen, Wald und Rehetobel, die 1734 5329 Seelen zählten, haben heute erst wieder 6160, also zwischen 1643—1734 (91 Jahre) 310 % Zuwachs, von 1734—1900 (166 Jahre) 15,6 %.

Ueber Handel und Gewerbe (§ 5) heißt es:

Am bedeutendsten ist der Handel mit Vieh, Butter, Mager- und Fettkäse. Man zieht zwar auch Vieh auf, aber man kauft dort jährlich den größten Teil in den österreichischen Ländern ¹⁾, woher man auch die Pferde bezieht, und mästet dann jene, verkauft sie später weiter oder behält sie zur Milchwirtschaft. Butter und Käse finden Absatz in Schwaben und der Schweiz. Der Käse wird häufig auch in eine Art Brüche von Milch, Salz u. s. w. gebracht, die ihm einen eigentümlichen Geschmack und Geruch gibt, den viele außerordentlich lieben und andere nicht ausstehen können. Der Wein läßt sich in St. Gallen oder jenseits des Rheins absetzen, doch wird der größte Teil im Land selbst konsumiert. Getreide bezieht man aus Schwaben, da das im Land erzeugte nicht zum Unterhalt der Bewohner ausreicht und die Bauern mit dem Verkauf von Milchprodukten besser auf ihre Rechnung kommen als mit Getreidebau. Die Gewitter sind zu häufig und schaden dem Gras weniger als dem Getreide, das man größtenteils nur anbaut, um Stroh zur Düngererzeugung zu haben. Denn die Düngung des ganzen Landes ist sehr nötig, um dasselbe fett zu erhalten oder zu machen. — Spinnerei und Leinwandfabrikation sind sehr bedeutend im Lande und obschon man man den größten Teil des Fadens im Rheintal, Thurgau oder zu Lindau in

¹⁾ Dasselbe bei Norrmann a. a. O. pag. 1842.

Schwaben kauft, wird doch auch ein großer Teil im Lande selbst gesponnen, sogar vom feinsten. Man erzeugt alle Sorten von Leinwandstoffen, besonders farbige und Cambray, den die Bauern in St. Gallen oder Arbon verkaufen oder die fremden Geschäftsleute durch ihre Fergger in Trogen kaufen, wo ähnlich wie in den benachbarten Gemeinden Gais, Bühler, Teufen, Speicher, Rehetobel, Wald u. s. w. eine sehr große Menge fabrizirt wird. Es gibt auch Kaufleute im Land, die nach Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland ausführen. Außerdem erzeugt man auch schwerere Stoffe, wie Rouen zc., besonders in Grub und Heiden, Seidenstoffe für St. Galler Fabrikanten, Bazin oder Baumwollstoffe, Taschentücher, gemusterten Cambray und andere sehr kunstreich gearbeitete Artikel. Die Einwohner des Landes sind sehr geschickt in der Erfindung und Ausführung immer neuer Muster. Dieser gesamte Handel ernährt nicht bloß eine große Zahl kleiner Leute, sondern bringt auch den Fabrikanten Geld im Ueberfluß ¹⁾.

Das für den heutigen Leser auffallendste ist natürlich der oben schon berührte Rückgang der Land- und Milchwirtschaft. Dieser zu Zellwegers Zeiten beginnende Prozeß des Aufgebens der Kultur von Getreide, Flachs, Wein zc. hat im Laufe des 18. Jahrhunderts bekanntlich noch größere Fortschritte gemacht. Das Eindringen der Hausindustrie (Verlagssystem), sowie später auch die bessern Verkehrsmittel und im 19. Jahrhundert der Welthandel, der billiges Korn aus gesegneteren Ländern daherbringt, haben den Appenzellerbauern früher als seine schweizerischen Kollegen zur Aufgabe des eigentlichen Ackerbaues bewogen. Schon Norrmann (a. a. D. pag. 1843 ff.) darf 1795 sagen: Da die Einwohner des Aeußern Rhodens größtenteils Manufakturisten sind und der Feldbau nicht sehr einträglich

¹⁾ Aehnlich bei Norrmann a. a. D. pag. 1854 ff. Aber schon J. C. Zellweger konnte um 1830 schreiben: Die Leinwand-Weberei ist ganz unbedeutend, sowie auch diejenige von dichten Baumwollenstoffen (im Gegensatz zu Musseline), a. a. D. pag. 3.

ist, so benutzen sie ihr kleines Gut meistens zum Gartenbau für den eigenen Gebrauch und halten daher gewöhnlich 3—4 Kühe, welche den Tisch mit Milchspeisen und Fleisch versorgen, . . . indes gibt es hier auch viele eigentliche Landleute, die sich vorzüglich mit der Landwirtschaft und Viehzucht beschäftigen, größere Heerden halten, viel Vieh mästen, Pferde zum Verkauf bieten u. s. f.“

Nach einigen den Arzt verratenden Bemerkungen über Kinderzucht und Kinderernährung kommt Zellweger auf Erziehung und Schulwesen zu reden. Man gewöhnt die Kinder frühzeitig zur Arbeit, die Väter führen die Knaben mit sich auf das Feld oder bringen ihnen nach und nach das Handwerk und die Künste bei, die sie selbst verstehen. Die Mütter lehren die Mädchen das Spinnen, Weben und andere in das Gebiet einschlagende Arbeiten, so daß eine zahlreiche Familie einem fleißigen und verständigen, aber armen Vater viel helfen kann, wie sie im Gegenteil einem faulen und ungeschickten, wenn auch reichen Vater sehr zur Last fällt. Man schickt die Kinder frühzeitig in die Schule, wo sie lesen, schreiben, singen und etwas rechnen lernen. Aber man zwingt sie meines Erachtens dort zu früh, die Grundsätze der Religion auswendig zu lernen, die sie in so zartem Alter durchaus nicht verstehen, weil sie für rein abstrakte Begriffe nicht empfänglich sind. Man sollte daher meiner Ansicht nach mit den Kindern Stoffe behandeln, die die Sinne in Anspruch nehmen und sie dann nach und nach an das verstandesmäßige Denken gewöhnen. Sonst nehmen sie die Dinge ohne Urteil auf, und die Art, wie die Schulmeister Glaubenssachen mit ihnen behandeln, erzeugt in ihnen einen Widerwillen dagegen. Denn statt den Kindern in milden und eindringlichen Worten Erklärungen zu geben und zwar in einem Alter, wo sie imstande wären, diese zu begreifen, brauchen sie in einem Alter, wo die Schüler sich noch durchaus keine Idee bilden können, die Rute. So verfallen sie im spätern Alter entweder dem Aberglauben oder

einem formellen Unglauben, wie man es alle Tage sehen kann; es sei denn, sie verstehen mit der Zeit selbst zu denken und sich von den Vorurteilen frei zu machen, die ihre unwissenden Lehrer ihnen eingebläut haben. Man macht außerdem auch die Beobachtung, daß Leute, die niemals eine Schule besuchten und daher auch weder lesen noch schreiben können, ein freieres und sichereres Urteil in Dingen haben, die sie angehen, ein offeneres Aussehen, ein besseres Gedächtnis, eine größere Raschheit und Leichtigkeit in der Ausführung ihrer Pläne; natürlich möchte ich die Schulen nicht abschaffen, sondern ihre Fehler beseitigen.“

Hier zeigt sich Zellweger als richtiger Vertreter der Aufklärung, der den schlimmsten Fehler der alten und leider auch mancher neuen Schule, das Einstopfen und Einbläuen rein abstrakter, auf keiner Anschauung fußender und dem kindlichen Geiste unfaßbarer Gedankenkomplexe religiöser Natur, scharf erkennt und auch die Abhilfe andeutet. Der Satz, der von den Folgen dieser verfehlten Methode handelt, gilt immer noch.

„Es scheint auch ein großer Fehler in der Erziehung der Kinder dieses Landes zu sein“, fährt der Autor fort, „daß die Eltern sie zu viel oder zu wenig meistern. Wenn man sie für Kleinigkeiten genau gleich streng straft wie für große Vergehen, setzen sie beides auf die gleiche Stufe und da sie die einen nicht meiden können, so fallen sie eben so leicht auf die andern und werden endlich Taugenichtse oder doch freche und im höchsten Grad starrköpfige Menschen. Meistert man die Kinder aber zu wenig, dann geraten sie in eine unverbesserliche Frechheit hinein und haben ebenso wenig Respekt vor ihren Vorgesetzten wie vor Gleichgestellten oder Untergebenen. Dieser letztgenannte Fehler herrscht allgemein unter der Bevölkerung dieses Landes. Söhne und Töchter duzen ihre Eltern und kontrolliren ihr Tun mit der gleichen Reckheit, mit der die Eltern das ihrige behandeln. Das hat in einem demo-

kratischen Staat großen Einfluß auf die Regierung, kann dem Wohle des Staates großen Abbruch tun, leicht Aufruhr erzeugen und die besten Verordnungen und Gesetze zu Falle bringen.“

Es ist ohne weiteres klar, daß hier eine Anspielung auf die Erscheinungen vorliegt, die der Landhandel zeitigte: geringe Hochachtung vor der Obrigkeit, freimütige Kritik ihres Verhaltens, Starrköpfigkeit bis zum Wahnsinn, das alles wird als Resultat der Erziehung hingestellt, der im folgenden noch weitere Vorwürfe gemacht werden: Leichtsinm der Eltern, die den halbwüchsigen Kindern viel zu früh den losen Verkehr mit dem andern Geschlecht mit allen seinen schädlichen Folgen gestatten; Schwäche anderer, die erst dem Kinde etwas verweigern, und dann doch dem Toben und Schreien desselben keinen festen Willen entgegenzusetzen imstande sind. Und schließlich — alles was ist, ist gut! Hinter allem Schlimmen und Schädlichen optimistisch immer wieder das Gute und Heilsame zu suchen, davon kann der Philosoph jener Zeit eben auch hier nicht lassen! „Aber wer weiß, ob nicht die genannten Fehler in einer Republik wie der unsern notwendig sind? Wenn unsere Väter gegenüber Oesterreich und dem Abt von St. Gallen nicht starrköpfig und bis zum höchsten Grad frech gewesen wären, wer weiß, ob wir ein freies Volk geworden wären? Wenn man der natürlichen Sinnlichkeit der Jugend nicht Vorschub leisten würde, wer würde dafür bürgen, daß das Volk so angewachsen wäre, wie es jetzt ist und daß daher unfruchtbare Gegenden zu gesegneten gemacht worden wären?“ Toleranter und optimistischer kann man ja wohl kaum sein!

Merkwürdig und für mich teilweise ganz neu ist das, was Zellweger über körperliche Uebungen und Volksspiele berichtet. Neben der Beschreibung des Schwingens und Steinstoßens findet sich hier folgende Stelle: Die zweite Uebung ist der Wettlauf. Die jungen Leute betreiben denselben auf verschiedene Arten; doch ist folgendes die allgemeinste: Man

bestimmt 2 Plätze oder Ziele, zirka 50 Schritt auseinander, wo die zwei Parteien der Spielenden sich aufstellen und wo jeder in Sicherheit ist. Dann begibt sich ein Mann von der einen Gruppe in beliebiger Distanz vor das Ziel der andern und ruft irgend einen auf; die zweite Partei schickt einen Mann zur Verfolgung des ersten ab, die erste Partei einen der ihrigen zur Verfolgung des Mannes aus der zweiten, diese tut dasselbe und so geht es beiderseits fort, bis die Ziele leer sind oder aber einer der Läufer von seinem Verfolger erwischt worden ist. Dann kehrt jede Partei auf ihren Platz zurück. Der Gefangene muß sich auf die Erde setzen und derjenige, der ihn erwischte, geht zu neuer Herausforderung vor das Ziel der Gegner Wenn eine gute Zahl Gefangener da ist, versuchen die besten und gewandtesten Läufer ihrer Partei mit allen möglichen Mitteln, ihren Verfolgern zu entschlüpfen, ihre Wachsamkeit zu täuschen, mit Schlaubeit oder Schnelligkeit an das Ziel ihrer Gegner zu gelangen und durch dieses einzige Mittel denjenigen die Freiheit zum Mitmachen zu geben, die derselben beraubt gewesen waren. Alle Jahre finden drei solche festliche Wettläufe unter 4 benachbarten Gemeinden statt. Trogen und Speicher bilden eine Gruppe, Teufen und Gais die andere. Den Spielen wohnt ein Ratsmitglied aus jeder Gemeinde mit dem Landweibel in den Standesfarben bei, um Ruhestörungen vorzubeugen. Die kleinen Knaben eröffnen den Kampf und machen nach und nach den ältern Platz. Alle tragen leinene Hemden und Hosen. Preise für die Sieger gibt es nicht; dieselben begnügen sich mit der Ehre des Sieges, aber ohne Schlägerei geht es selten ab."

Man hat es hier offenbar mit dem noch heute betriebenen Spiel der Knaben, meist Barlauf genannt, zu tun und sieht, daß es zu einer eigentlichen Nationalübung geworden ist. Ich finde in der Litteratur nirgends ähnliches erwähnt.

Am meisten verrät den denkenden Beobachter seines Volkes wohl der Abschnitt 8, von Charakter und Sitten des-

selben handelnd, natürlich mit beständigen Anspielungen auf die Erscheinungen von 1715, 1732 ff. Das Volk sei von Natur unstät und schwankend, wenig ausdauernd, schwer in Zucht zu halten und sehr eifersüchtig auf seine Freiheit. „Daher ist es sehr leicht zum Aufstand aufzuheben, besonders wenn man ihm mit oder ohne Grund von irgend welchem Angriff auf seine Freiheit oder irgend welchem Unrecht faselt.“ Den mit Opfern und durch Hartnäckigkeit errungenen teuren Schatz will es auch eifersüchtig hüten. Die Appenzeller seien allgemein als tapfere, den Tod verachtende Krieger in alten und modernen Zeiten bekannt gewesen, die besten Soldaten der Schweiz, „wenn sie einmal diszipliniert sind“, gewohnt, Strapazen zu ertragen, mit römischem Gleichmut der Gefahr und dem Tode zu trotzen. Ihre Sangesfreudigkeit, ihr lebhafter, meist beißender Witz, der sich gern auf schwerfälligere Nachbarn wirft, kommen gebührend zur Sprache. Erziehung, demokratisches Regiment und die letztgenannte Eigenschaft des Nationalcharakters werden als Gründe dafür aufgeführt, „daß dieses Volk den Behörden keinen Respekt entgegenbringt“. „Es gibt zwar auch solche, welche sie Väter des Volkes nennen, aber ihre Zahl ist klein und sie würden sie lieber ihre Diener nennen, in der Erwägung, daß die Ehre des Amtes ja doch vom Volke abhängt, daß sie ihre Regierung Jahr für Jahr wechseln, sie nach Willkür wählen und absetzen könnten.“

Denselben Ursachen schreibt Zellweger die Respektlosigkeit in religiösen Dingen, der kirchlichen Autorität gegenüber zu. Unglaube und Aberglaube überwuchern die aufrichtige Frömmigkeit. „Sie glauben an Hexerei, magische Kräfte, so z. B. daß man seinen Leib kugelfest machen, daß man Diebe mit ihrem Raub auf der Straße stellen und zum Zurückbringen desselben zwingen oder sie mit Hilfe eines Zauber spiegels entdecken könne, daß Mädchen und Frauen durch gewisse Tränklein verliebt würden, daß sich alle Krankheiten durch Anwendung gewisser Sprüche und andere unstatthafte Mittel heilen ließen, daß man

Ungeheuer und Gespenster bannen könne u. s. w. Sie sind fest überzeugt von dem Einfluß des Mondes und der Gestirne und schreiben gewissen Schicksalstagen, „Loftagen“, großen Einfluß zu. Sie sprechen mit ziemlicher Pietätlosigkeit über die Mysterien der Religion, . . . sie behandeln ihre Pfarrer ungefähr wie ihre Behörden, als ebensowohl von ihnen abhängig. Sie behaupteten noch kürzlich (1715) das Recht, sie alle 2 Jahre zwingen zu können, vom Volke Verlängerung ihrer Anstellung erbeten zu müssen“. Als Beweis, daß das schon früher so war, zitiert der Verfasser die bekannte Geschichte von der Auffassung des päpstlichen Bannes.

„Lügen, Fluchen, Meineid und Gotteslästerung sind nur zu häufig, die letztere besonders, wenn die Gewitter ihnen die Früchte der Arbeit eines ganzen Jahres zerstören“. Diese Behauptung des Verfassers ließe sich erhärten durch die Protokolle der Räte, wo tatsächlich Bestrafungen für obige Vergehen zahlreich sind. Ebenso wenig schmeichelhaft für das Volk sind die Bemerkungen Zellwegers über den Hang zum Stehlen; die Alten seien oft wie Tatarenhorden über ihre Nachbarn hergefallen, die Jungen gestatten sich wenigstens noch die Plünderung der Weinberge und Obstgärten; die Reichen treiben Wucher, die Armen nehmen, was zu nehmen ist; sogar die Bienen des Landes haben das Laster angenommen und töten oder berauben die Nachbarn im Rheintal, wo man sie zu überwintern pflegte. Auch damit aber ist das Sündenregister der Appenzeller nicht voll. Verleumdungssucht, Undankbarkeit, Egoismus in der Freundschaft, Sinnlichkeit, Trunksucht werden als weitere dunkle Seiten des Volkscharakters ausgemalt.

Ihnen steht gegenüber die mildtätige Fürsorge für Arme und Kranke, deren sich schon damals viele Gemeinden angenommen hatten, dann die Geschicklichkeit und der praktische Sinn der Appenzeller für mechanische Künste und Fertigkeiten. «Es gibt Weber, welche tausend verschiedene Muster von Leinwandgeweben kunstreich entwerfen und geschickt ausführen.

Ebenso sind sie sehr erfinderisch in der Konstruktion von Mühlen und andern Betrieben, in der Anlage von Wasserleitungen, im Transport großer Lasten Man findet geborene Geometer und Astronomen, sehr erfahrene Meteorologen, Ärzte, die ohne Studium und allein nach Geschmack und Geruch die verschiedenen Heilkräuter beurteilen und die Natur der Krankheit erkennen können“ 1).

Unter den berühmten Männern der Wissenschaft, die das Land hervorgebracht hat, findet neben Reformatoren und Humanisten, wie Rat Zellweger, Faist (Grassus), Thörig (Doringius), von denen die St. Galler Stadtbibliothek noch Briefe im elegantesten Latein aufbewahren soll, und dem Epigrammdichter Grob, der nach Zellweger der deutsche Martial genannt wird, auch der große Arzt, Alchymist und Denker Theophrastus Paracelsus seinen Platz als Gaiserbürger. Bekanntlich ist diese Legende nun endgültig zerstört worden 2).

Für den heutigen Beobachter interessant ist die kurze Notiz Zellwegers über die körperliche Beschaffenheit des Volkes. „Die Leute sind nicht übel gebaut, besonders da, wo die jungen Leute sich nicht durch das Weben in feuchten Kellern oder durch üppiges Leben in Verbindung mit Nichtstun verderben.“ Da nun aber im Laufe des Jahrhunderts, in dem Zellweger schreibt, gerade diese ungesunde Beschäftigung die gesündere mehr und mehr verdrängte, so ist man wohl berechtigt, dem Beobachter am Ende dieses Zeitraumes, Norrmann, einiges Mißtrauen entgegenzubringen. Denn dieser will noch nicht viel von einer physischen Entartung des Menschenschlages bemerken und meint, „die Webkeller seien in den zerstreuten Häusern dieses hochgelegenen Landes nicht so trübe, feucht und ungesund wie in den engen Straßen niedrig gelegener Städte in Deutschland und andern Ländern“ (a. a. D. 1851).

1) Ähnlich bei Norrmann a. a. D. pag. 1851.

2) Appenzellisches Jahrbuch III., 3: G. Tobler, Ist Theophrastus Paracelsus ein Appenzeller?

Der zum Verständniß der Wirren des Landhandels selbstredend wichtigste Abschnitt der Einleitung bespricht die politischen Zustände und die Regierungsform. Er ist aus dem erwähnten Grunde auch der umfangreichste geworden.

In knappen Zügen schildert Zellweger das geschichtliche Werden der Verfassung, die sich auf die ältern Gemeindeorganisationen aufbaute und die Spuren dieses Unterbaues immer noch deutlich zeigte. Er führt uns vor, wie die Stunde der Gefahr diese sonst von einander unabhängigen Bauerngemeinden zu einer Föderation zusammenführte (1401 ff., tatsächlich schon 1377), wie gemeinsames Siegel und Banner, gemeinsame Landsgemeinden und Behörden adoptirt wurden und wie diese Institutionen sich bis zur Landteilung entwickelten. Während aber die innern Rhoden bei ihrer alten Zahl von 6 verblieben, wuchsen aus den 6 äußeren nach und nach 14 Tochtergemeinden heraus, denen allen man, nach Zellwegers Meinung war das eine Unflugheit der alten Gemeinden, die Konstituierung als politische Körperschaften gestattete.

Zum Verständniß der Zusammensetzung der Behörden muß erwähnt werden, daß das Land sich in die beiden Teile vor und hinter der Sitter spaltet. Letzteres zählt 4 alte Rhoden (Arnäsch, Herisau, beide Hundwil) und 3 neue: Schwellbrunn, Waldstatt und Schönengrund.

Das Land vor der Sitter mit den zwei alten Rhoden Teufen und Trogen umfaßt jetzt 13 Gemeinden, indem von Teufen sich Bühler, von Trogen Speicher, Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfshalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Rüti abspalteten. Dazu kommt noch Gais, einst zur innern Rhode Riggensbach gehörend, wie Zellweger behauptet. Streitigkeiten zwischen den beiden Landesteilen, die sogar einen Schiedsspruch der Evangelischen Orte nötig machten¹⁾ (1646), führten

¹⁾ Es ist immerhin zu bemerken, daß schon 1401 unter den mit St. Gallen ein Bündnis schließenden Gemeinden auch G a i s und S p e i c h e r erscheinen (Zellweger, Urkunden 144). Die angenommene Abspaltung wäre also sehr früh anzusetzen und ist meines Wissens zeitlich nicht zu fixiren.

zu einer Regelung der Aemterbesetzung und der Organisation der Räte. Seither ist die Regierungsform stationär geblieben. Hier die Grundzüge derselben:

Das Volk übt seine Souveränität aus in der jährlichen Landsgemeinde. Acht Tage vor derselben wird in den Kirchen ein Mandat verlesen, das alle Landleute über 16 Jahren zum Besuch auffordert (5 fl. Buße für Nichterscheinen und Nichtleistung des Eides) und außerdem etwa Reglemente gegen Streit- und Trunksucht, Schlägereien, Hagschädigung, Schwachhaftigkeit der Weiber u. enthält. Zugleich legt man an diesem Tag dem Volk die zur Verhandlung kommenden Gesetze vor, damit sich ein jeder seine Meinung bilden könne. In der Woche vor der Landsgemeinde versammelt sich der Große Rat am Orte derselben zur Entgegennahme der Landesrechnung, zur Vorbehandlung der Traktanden und zur Entgegennahme von Begehren aus der Mitte des Volkes. Denn es war von altersher überliefert und anerkannter Grundsatz, daß niemand an der Landsgemeinde einen Antrag stellen dürfe, ohne denselben vorher dem Großen Räte unterbreitet zu haben. Tod, Ehr- oder Besitzverlust war je nach Umständen als Strafe vorgesehen. Wir werden sehen, warum Zellweger hier so großes Gewicht auf dieses Verbot der Antragstellung direkt an das Volk legt.

Der Verlauf der Landsgemeinde ist bekanntlich in der Hauptsache bis heute derselbe geblieben; nur begab sich damals der regierende Landammann mit dem Landtschreiber und Weibel allein auf den Stuhl, während die übrigen Magistrate sich unter das Volk mischten und nur das Vorrecht genossen, bei Wahlen zuerst durch Namensaufruf zu einem Vorschlag eingeladen zu werden. Der Wahlmodus ist der heutige. Bei Stimmengleichheit pflegte man die Zählung durch das Passierenlassen eines engen Durchgangs anzuwenden. Wurde der alte Landammann nochmals vorgeschlagen, so stieg er vom Stuhl herab, der Weibel ließ die Abstimmung vor sich gehen und

der Wiedergewählte nahm seinen Platz wieder ein. Dann erfolgte die Wahl des Bannerherrn (gewöhnlich der stillstehende Landammann), der beiden Landesstatthalter, von denen der regierende das kleine Landesiegel bewahrte, der beiden Seckelmeister, Landeshauptleute und Landsfähndriche. Von den doppelt besetzten Aemtern mußte immer der eine aus einer Gemeinde vor, der andere hinter der Sitter sein. War der regierende Landammann aus dem einen Landesteil, so mußten die nur einfach besetzten Magistraturen aus dem andern sein. Soweilen an der Trogener Gemeinde, also alle 2 Jahre, änderte die Verteilung der Gewalten. Weibel und Landschreiber erbitten sich vom Volke jährliche Bestätigung. Zellweger findet, es sei ein großer Fehler der Verfassung, daß zum letztern Amte Wahl durch das Volk nötig sei, indem häufig unpassende und unfähige, aber beim Volk beliebte Männer vorgeschlagen würden. Nach den Wahlen und allfälligen Abstimmungen erfolgte die Eidesleistung, genau wie heute, von der vereinfachten Eidesformel abgesehen.

Mit allem Nachdruck betont der Verfasser, daß außer der Wahl der 12 höchsten Landesbeamten, der Landesgesetzgebung, der Beschlußfassung über Krieg, Frieden, Bündnisse nichts in die Kompetenz der Landsgemeinde falle, vor allem nicht: Wahl der untern Chargen, Eingriff in die Rechte der Räte und der Gemeinden, Ausübung der Gerichtsbarkeit und Civilgesetzgebung.

„Es gibt nichts Erhebenderes und Schöneres zu sehen als eine solche Landsgemeinde, wenn einerseits der Leitende rechten Sinnes, aufrichtigen Herzens und voll Beredtsamkeit ist, und wenn anderseits das Volk Frieden, Ordnung und strenge Befolgung der alten, selbstauferlegten Gesetze zur Aufrechterhaltung der Republik sich zur Pflicht macht. Aber es gibt im Gegensatz dazu auch nichts für den ruhigen Vaterlandsfreund Schrecklicheres zu sehen als eine solche Versammlung, wo das Haupt ein Unfähiger oder ein Spitzbube und doppel-

züngiger Betrüger ist, der kein anderes Gesetz kennt, als was ihm sein wahnsinniger Ehrgeiz eingibt, besonders, wenn er noch dazu ein gutes Mundwerk führt, und wenn auf der andern Seite das Volk sich treiben läßt von Partei- und Umsturzwt. Dann läßt es sich nur von seinem Mutwillen beraten, urteilt bloß nach dem Schein oder vielmehr handelt in allem ohne Urteil, hält naturwidrige Gewalt für ein Recht, das ihm seine Freiheit gebe, wandelt die Freiheit in zügellose Willkür um, beißt in die Zügel wie ein rasendes Pferd, schlägt um sich und tobt wie ein Wahnsinniger und wirft alles Recht und alle Ordnung über den Haufen." Wir werden sehen, daß dieser Erguß reiche Erfahrungen als Hintergrund hat und nicht als bloße Stilübung aufzufassen ist.

Da die verschiedenen Arten der Räte sich vollständig auf die Gemeindeorganisation aufbauen, ist es nötig, an dieser Stelle eine kurze Betrachtung der Verfassung dieser Staatsteile einzuschließen, die selber sozusagen wieder kleine und kleinste Staaten sind. Am Sonntag nach der Landsgemeinde findet eine Gemeindeversammlung (Kirchhöre) statt. Sie wählt den Hauptmann, der als solcher Mitglied des Großen Rates ist und gibt ihm einen Gehülfen und Stellvertreter, gewöhnlich den abtretenden des letzten Jahres, wählt außerdem die Räte (mit den Hauptleuten je 24 in den 4 Rhoden hinter der Sitter, je 16 in den alten Rhoden Teufen und Trogen und je 6—12 in den neuen Gemeinden). Die Funktionen dieser Gemeindeorgane sind im großen und ganzen die heutigen. Sie sind nur der Gemeinde, also nur nach unten, Rechenschaft schuldig. Eine Kontrolle der Verwaltung und Gesetzgebung der Gemeinden durch das Land, eine Einmischung der Landsgemeinde oder der Räte in kommunalen Angelegenheiten sind folglich unbekannt und ungesetzlich. Und doch setzen sich die Räte gerade aus den Organen der Gemeinden zusammen.

Am Montag nach den Frühjahrs-Kirchhören trat die oberste Legislative in den ungeraden Jahren in Trogen, in

den geraden in Herisau zusammen. Diese besteht aus den zehn Landesbeamten (siehe oben), den 20 alten und 20 neuen Hauptleuten, einer gewissen, gemeindeweise festgesetzten Anzahl der alten und sämtlichen neuerwählten Räten, die dabei vereidigt werden, dem Landschreiber und Landweibel. Gewöhnlich heißt die Versammlung „Neu und alt Rätth“. Sie ist nicht zu verwechseln mit dem sofort zu erwählenden Großen Rat und nimmt als regelmäßige Jahresgeschäfte vor: die Wahl der nicht vom Volke bestellten Landesbeamten (Landesbauherr, Zeugherr, der Offiziere) und die Aufstellung des großen Frühlingsmandates, das von allen Kanzeln verlesen wird.

Der ordentliche Große Rat (wenn verstärkt auch doppelter oder dreifacher Landrat genannt) versammelt sich abwechselnd in Trogen oder Herisau, dort immer, wenn er gleichzeitig Malefizgericht hält; zur Rechnungsablage im Frühling ist jeweils der Ort der Landsgemeinde des betreffenden Jahres, zur „Herbstrechnung“ der Wohnort des regierenden Landammanns Versammlungsort dieser aus den höhern und niedern Landesfunktionären, allen regierenden Hauptleuten, dem Landschreiber und Landweibel bestehenden Behörde. Sie instruiert die Gesandten an die eidgenössische Tagsatzung und anderswohin, handhabt die hohe Gerichtsbarkeit, nimmt die Rechenschaftsablage der Steuer- und Bußeneinzieher entgegen, kontrollirt und vidimirt wichtige Prozesse, arbeitet Bündnisse und Verträge mit dem Auslande und Gesetzesvorschläge an die Landsgemeinde oder an „Neu und alt Rätth“, Mandate, Edikte, Depeschen nach auswärts aus, leitet die Organisation der vertragsmäßig gestatteten Söldnerkompagnien fremder Fürsten, ernennt deren Offiziere u. Man sieht, daß dieser Große Rat die eigentliche Landesregierung, Exekutive, legislative, allerdings in beschränktem Sinn, und richterliche Gewalt ist, so daß uns der erweiterte Rat, von dem oben die Rede war, wie ein fünftes Rad am Wagen vorkommt, welches Schicksal er ja in den Zeiten des Aristokratenregiments mit dem Großen Rat

der Städte teilt. Der Appenzellische Große Rat würde dann eher dem Kleinen Rat in jenen entsprechen.

Daneben finden wir sodann in beiden Landesteilen je einen Kleinen Rat, bestehend aus dem regierenden Landammann, einem der 4 oder 5 höhern Landesbeamten aus dem betreffenden Gebiet, der Mehrzahl der Räte in Trogen, resp. Herisau, Hundwil und Arnäsch, wo er tagt, und je einem Vertreter der übrigen Gemeinden, meist dem Hauptmann. Land-schreiber und Weibel wohnen beiden bei. Diese untergeordnete Körperschaft befaßt sich in erster Linie mit allen Prozessen, außer Ehescheidungen und wichtigen kriminellen, teils zur Weiterleitung an den Großen Rat, teils auch sie definitiv erledigend. Daneben bestraft der Kleine Rat besonders Ausschreitungen gegen die Sittenmandate, wobei er Kompetenz zu Bußen bis 10 fl. und Gefängnisstrafe besitzt.

Unser Gewährsmann findet die ganze Organisation dieses demokratischen Staatswesens im allgemeinen sehr klug erfunden, sofern die präzise Zuweisung der Funktionen der verschiedenen Teile der Maschine beobachtet wird und geordnete Verhältnisse herrschen. Für unser Gefühl fehlt es aber gerade hier am meisten. Von einer ganz klaren und für jeden Fall unzweideutigen Abgrenzung der Kompetenzen der Landsgemeinde, der Räte und der einzelnen Magistrate ist denn doch keineswegs die Rede und konnte damals auch nirgends die Rede sein. Wir werden daher sehen, daß gerade an dieser Klippe das Staatschifflein sich stößt und in gefährliche Schwankungen gerät. Böse Erfahrungen und schlecht verhaltene Bitterkeit kommen offenkundig in Stellen wie den folgenden zum Ausdruck: „Ehrliche Leute bewerben sich in diesem Lande nicht um die Aemter. Da dieselben unter einer Bevölkerung wie der unsern wenig Ehre bringen und dem Geldbeutel nichts zuführen, muß man jeden Landsmann und Bürger durch den allgemeinen Eid zwingen, ein Amt, das ihm Volk oder Rat erteilt, anzunehmen. Ein großer Teil des Volkes ist sogar

überzeugt, daß ein politischer Streber sowieso ein Narr oder ein Schelm und also unfähig zu einem solchen sei!“

Mit Rücksicht auf den Ursprung des Landhandels legt Zellweger großes Gewicht auf die Frage der Berechtigung zum Abschluß von Bündnissen und Verträgen, sowie die Zollpolitik, die Vernunft und Umstände gebiete. Man gestatte mir, diese Kapitel, mit denen wir uns bei der Vorgeschichte des Landhandels eingehend beschäftigen müssen, hier zu übergehen und damit langweilige Wiederholungen zu vermeiden. Dagegen dürften wohl einige Notizen über die Wehrverfassung und das Militärwesen da und dort Interesse finden. So heißt es:

Das Militärwesen ist in diesem Lande nicht allzu gut geordnet. Der Kriegsrat setzt sich aus den 10 Landeshauptern und den 2 Landmajoren zusammen und versammelt sich bloß in Zeiten der Gefahr. Er wählt in Verbindung mit den 9 Quartierhauptleuten die Leutnants, Fähndriche und die andern Subalternoffiziere der 9 Kompagnien, die je 200 Mann Effektivbestand haben, ausschließlich ledige und am besten disziplinierte Leute (Auszug). Die übrigen Milizen sind in sehr ungleich große Kompagnien eingeteilt (100—200 Mann), schlecht bewaffnet und diszipliniert. Die Reglemente sind ziemlich gut, wenn auch nicht genügend und schlecht ausgeführt“. Man sieht, daß der Verfasser, der als Landmajor alle die Verhältnisse wohl kennen mußte, nicht gerade ein begeisterter Lobredner der heimischen Wehrkraft genannt werden kann. Er hat auch eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen aufgestellt, unter denen zweckmäßigere Organisation der Landwehr, Bildung gleich großer Kompagnien ohne Rücksicht auf die Gemeindegrenzen, gleichmäßige Bewaffnung mit Gewehren desselben Kalibers, auf die dann auch die Bajonnette passen sollten (!), häufigere Uebungen, wobei „jeder sein Gewehr laden und auf ein Ziel abschießen könnte“ (!) und anderes, Licht auf die Verhältnisse zu werfen geeignet sind. Die Vorschriften, daß jeder

Soldat jederzeit 2 Pfund Pulver und 40 Kugeln „auf Lager“ haben sollte und daß man nur solchen Leuten die Erlaubnis zum Heiraten gebe, die sich über den Besitz eines Gewehres ausweisen könnten, seien selten oder nie beobachtet worden. Von Organisation größerer Verbände, Instruktion der Spezialwaffen u. s. w. konnte keine Rede sein. Zellweger schließt seine Betrachtungen mit der etwas naiven Behauptung ab, daß die Leute eben wie ihre Vorfahren, mit Wucht und gewaltigem Geschrei angreifend, sofort den Säbel ziehen und in's Handgemenge stürzen würden!

Da während des Landhandels gelegentlich auch die kirchlichen Verhältnisse, die Rechte der Gemeinden zc. auf diesem Gebiete in Frage kommen, beim Nachspiel des Jahres 1735 sogar gerade über diesen Punkt die Gemüter neuerdings aufeinanderplagen, so ist es vonnöten, hier das Wichtigste wenigstens anzudeuten.

Die Geistlichen werden direkt von den Gemeindegossen gewählt. Das Sprichwort *vox populi vox dei* bewahrheitet sich dabei aber nicht immer, da man hier und da offenbare Dummköpfe, Streithähne und unsaubere Gesellen ausliest“. Sämtliche Geistliche des Landes bilden unter dem Vorsitz eines Dekans einen *Conventus fraternus*, über Fragen des Glaubens, Klagen eines „Bruders“ zc. verhandelnd. Derselbe wird zur Synode durch das Hinzutreten von 6 Landeshauptern. Diese kommt jährlich nach Ostern in Trogen oder Herisau zusammen und hat jeweilen etwa folgende Jahresgeschäfte: Wahl des Dekans, Glaubensfragen, Berichte über die öffentliche Sittlichkeit, Beurteilung und Censur der Ausführung der Geistlichen u. s. w.

Daß das Volk nicht immer sehr respektvoll mit den Geistlichen umging, sie z. B. wegen Lappalien entsetzte, ist erwähnt worden und wird uns noch zu beschäftigen haben. Es zog es auch vor, sehr oft nicht Landsleute zu wählen, wie Zellweger meint, in der Meinung, die geistliche Körperschaft mit

ihrem großen Einfluß könnte sich allzueifrig in die politischen Geschäfte einmischen, wenn sie zu großes Interesse daran hätte.

Die große Einleitung in die nun anschließende Geschichte der Wirren von 1715 und 1732 schließt, wie gesagt, ab mit einer kurzen Zusammenfassung der hauptsächlichsten Ereignisse seit den Freiheitskriegen. Da diese mit unserer Sache selbst nichts zu tun haben und als bekannt vorausgesetzt werden müssen, stehe ich von einer Wiedergabe des Kapitels 12 ab. Es war mir, wie dem Verfasser unserer Quelle ja auch, darum zu tun, einen Beitrag zum bessern Verständniß des Landhandels zu liefern und dieses Verständniß gründet sich auf Kenntniß nicht nur einseitig der politischen Institutionen der Zeit, sondern ebenso sehr auf klare Erfassung der Grundzüge der Volksseele. Und diese lernen wir wiederum nur kennen in allen ihren Aeußerungen in Geschichte und täglichem Leben, in Glaube und Sitte, in Denken und Handeln.
